

**Es ergeht bei einer Gegenstimme folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Nr. 5 „Kohlturn“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.